5.Jg. 1973 Erscheint in Westberlin 1.8.73

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER -JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG NR. 30 UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

POLITISCHE DISZIPLINIERUNG VON SOZIALARBEITERN IN NEUKÖLLN

1. Der Berufspraktikant Gotthard Schmidt wurde trotz mündlicher Zusage des Stadtrates für Jugend und Sport, Herrn Simanowski, und des Amtsleiters der Familienfürsorge, Herrn Diegel, nicht als Sozialarbeiter eingestellt.
2. Die Sozialarbeiterin Barbara von Werder erhielt am 13.7.1973 die Kündigung zum 31.7. 1973. Ihr wird bezirksamtsschädigendes Verhalten und Dienstpflichtverletzung vorgeworfen.
3. Ein seit November 1972 erarbeitetes Gruppenkonzept wurde für ungültig erklärt und die Gruppe aufgefordert, den alten Stand - Aufgliederung in Einzelbezirke - wiederherzustellen.

Ausgehend von der Auffassung, daß die Funktion von Sozialarbeit sein muß, die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, begann in November 1972 eine Gruppe von Sozialarbeitern mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Umstrukturierung der behördlichen Sozialarbeit.

Voraussetzung für dieses Konzept war, daß alle Sozialarbeiter, die an dem Projekt mitarbeiten, im Laufe des Jahres 1973 eine feste Anstellung in der Familienfürsorge innerhalb der Gruppe erhalten. Diese Voraussetzung war vom Stadtrat Simanowski und Amtsleiter Diegel zugesagt worden.

Inhalt:

Für das Bezirksamt hatte dieses Konzept zwei Vorteile:

1. Bestand die Möglichkeit, junge Sozialarbeiter für die Familienfürsorge Neukölln zu interessieren; "Unmittelbares Motiv, das soll gar nicht verschwiegen werden, ist die gegenwärtige Personalnot. Hierdurch werden Phantasien freigesetzt, hierdurch werden auch Widerstände überwindbar." (Gedanken zur Einrichtung einer Projektgruppe der Familienfürsorge Neukölln vom 30.1.1973 des Amtsleiters Diegel.)

Ende 1972 gab es in Neukölln 15 1/2 offene Planstellen für Sozialarbeiter.

2. Konnte sich die Abteilung Jugend u. Sport ein progressives Image geben und damit versuchen, die Vorurteile vom reaktionären Jugendamt Neukölln abzubauen.

Während einer Arbeitstagung der Gruppe vom 7.-11. Mai 73 in Westdeutschland einigte man sich mit der Amtsleitung über das Gruppenkonzept. Dieses enthielt folgende wesentliche Punkte:

1. Die bisher üblichen Einzelbezirke werden zu einem Großbezirk zusammengefaßt.
2. Die Gruppe wird sich verstärkt mit den Bedürfnissen der Jugendlichen im Großbezirk auseinandersetzen.

Schwerpunktmäßige Arbeitsbereiche sind: 1. Schulen, 2. Arbeitsprobleme von Lehrlingen und Jungarbeitern, 3. Wohnsituation

Zitat zu 1. "Die im Schwerpunkt Schule arbeitenden Sozialarbeiter werden in den nächsten Wochen und Monaten gezielte Informationen sammeln und Verbindungen zu den Lehrern herstellen. Sie sollen an Elternabenden teilnehmen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Lehrern anstreben mit der Perspektive, die Schulschwierigkeiten gemeinsam zu reflektieren und zu lösen."

Ein Schlußprotokoll wurde gemeinsam mit der Amtsleitung erarbeitet und unterzeichnet.

Das Konzept sollte sofort nach der Rückkehr der Gruppe den Kollegen in einem Informationsblatt der Familienfürsorge vorgestellt werden.

Soweit kam es jedoch nicht, da der Stadtrat Simanowski die Veröffentlichung nicht genehmigte. Der Gruppe wurde vom Amtsleiter verboten, das Konzept selbständig an alle Kollegen zu verteilen.

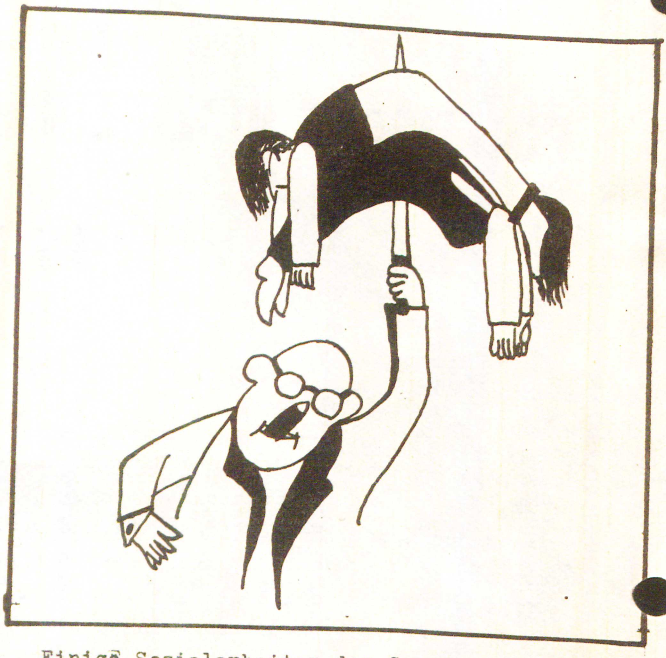
Stadtrat Böhm sabotiert

Aufgrund der Arbeit im Schwerpunkt Schule stießen die Sozialarbeiter auf die besonders gravierenden Mißstände an der Kielhorn-Sonderschule, die in Neukölln liegt.

Für Sozialarbeiter, die viele Kinder dieser Schule betreuen, stellte sich jetzt die Frage, wie sie die berechtigten Forderungen der Lehrer und Eltern aufgrund ihres Verständnisses von Sozialarbeit unterstützen müßten. Das bedeutet, nicht erst dann tätig zu werden, wenn Schuleschwänzen, Leistungsversagen, "auffälliges" Verhalten der Schüler fürsorgerische Maßnahmen erforderlich machen, sondern die Erscheinungbilder nach Möglichkeit verändern.

Die Sozialarbeiter der Gruppe sahen eine Unterstützung der berechtigten Forderungen der Eltern und Lehrer darin, ihre Informationen anhand eines erarbeiteten Papieres "Zur Situation an der Kielhorn-Sonderschule" an alle Kollegen der Familienfürsorge weiterzugeben und gemeinsam Unterstüzungsmaßnahmen zu diskutieren und zu beschließen.

Es wurde beschlossen zur Schulelternversammlung zu gehen, die am 21.6.73 stattfand.



Einige Sozialarbeiter der Gruppe wurden, bevor sie einen Sitzplatz finden konnten, vom Rektor und dem Schulelternvertreter einzeln aufgefordert, den Raum zu verlassen. Eltern, die diese Aufforderung in unmittelbarer Nähe miterlebt hatten, schalteten sich ein. Sie forderten, daß die Sozialarbeiter an der Elternversammlung teilnehmen. Ein Elternvertreter sagte, daß die Sozialarbeiter, die "die Kinder und deren Schulprobleme kennen und sich für uns und unsere Kinder einsetzen", in der Schulelternversammlung bleiben können.

Dies fand die Unterstützung der versammelten Eltern. Unter anderem wurde von vielen spontan geäußert, daß man mit den

Sozialarbeitern den Raum verlassen werde: "Wenn die Sozialarbeiter gehen müssen, dann gehen wir alle."
Stadtrat Böhm wurde von den Eltern diktatorisches Verhalten vorgeworfen. Er begründete sein Verhalten damit, daß die Sozialarbeiter sich nicht an den Dienstweg gehalten hätten und außerdem ein "Flugblatt mit üblem und verleumderischem Inhalt" verteilt hätten.
Die Informationen an die Kollegen wurden von Stadtrat Böhm als "Agitation" bezeichnet.
Nun forderte er alle Sozialarbeiter auf, den Raum zu verlassen. Die Sozialarbeiter versuchten zu erklären, warum sie an der Versammlung teilnehmen. Daraufhin forderte Stadtrat Böhm die Sozialarbeiter nochmals auf, den Raum zu verlassen, wobei er sagte: "Wir sehen uns morgen wieder!"
Um Stadtrat Böhm keinen Anlaß zu geben, disziplinarische Maßnahmen gegen die Sozialarbeiter einleiten zu lassen, verließen diese gegen den Willen der Eltern den Raum.

Über diesen Sachverhalt informierten die Sozialarbeiter der Gruppe die Kollegen der Familienfürsorge am 22.6.1973 schriftlich. Am Schluß dieser Information stellten sie die Forderung, daß Stadtrat Böhm auf der nächsten Arbeitsbesprechung erklärt, warum es Sozialarbeitern verboten ist, an Schulelternversammlungen teilzunehmen.
Am 22.6.1973 während der Sprechstunde wurden die Mitglieder der Gruppe zu Böhm zitiert.
Den Sozialarbeitern wurde eröffnet, daß

1. gegen sie disziplinarische Schritte eingeleitet werden,
2. Sozialarbeiter Herr Schmidt nicht, wie vereinbart, ab 1.7.1973 im Bezirksamt eingestellt wird. Herr Schmidt ist Berufspraktikant und wurde aufgefordert, ab 26.6.1973 seinen Urlaub zu nehmen.
3. Den drei Sozialarbeitern, die noch im Probehalbjahr sind, wurde mitgeteilt, daß dem Stadtrat Simonowski empfohlen wird, die Probezeit als nicht bestanden zu betrachten und eine Weiterbeschäftigung abzulehnen.

Die Begründung von Böhm für diese Maßnahmen ist, daß es diesen Sozialarbeitern lediglich um Agitation und Polemik geht. Böhm gab ihnen keine Gelegenheit, zu der Sache Stellung zu nehmen und seine Behauptungen richtigzustellen.
In der von vielen Kollegen geforderten Arbeitsbesprechung am 27.6.1973 wurde deutlich, daß es der Bezirksamtsspitze nicht um die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, sondern um Ruhe und Ordnung und srikte Unterordnung geht. Hier wurde den Sozialarbeitern der Gruppe eröffnet, daß die Arbeit im Großbezirk zerschlagen wird, das Konzept nicht akzeptiert wird, obwohl seit Mai inhaltlich und organisatorisch danach gearbeitet wird, und daß die Entscheidung, Herrn Schmidt nicht einzustellen, endgültig sei.
Die Nichteinstellung von Herrn Schmidt kommt einem Berufsverbot gleich. Tage vorher äußerte der leitende Fürsorger der Gruppe gegenüber, daß sie kaum eine andere Stelle in einem anderen Bezirksamt Berlins bekommen werden.
In einem Schreiben des Amtsleiters Diegel vom 29.6. an die Kollegen erfolgte das erste Mal der Hinweis, daß gegen Barbara von Werder seitens des Bezirksamtes die Kündigung zum 31.7.1973 erwogen werde. Daraufhin nahm sie Einsicht in ihre Personalakte. In einem Schreiben des Bezirksamtes wird die Kündigung vorgeschlagen und der Personalrat um Zustimmung gebeten.

Auf Initiative der Gruppe fand ein Informationsgespräch mit Mitgliedern der ÖTV statt, von denen einige gleichzeitig dem Personalrat angehören. Diese Mitglieder wurden aufgefordert, sich für die Interessen der Gruppe einzusetzen und der Kündigung von Frau von Werder nicht zuzustimmen. Am Freitag, den 13.7. stimmte der Personalrat dem Antrag des Bezirksamtes auf Kündigung von Frau von Werder zu.

Der Konflikt zeigt, daß die reaktionären Kräfte in der Verwaltungshierarchie mit ihrer fast feudalen Machtbefugnis solange "sozialpädagogische Experimente" fördern, wie diese als Aushängeschild ihrer Position dienen.
In diesem Fall zeigt sich, daß es der Bezirksamtsspitze um die Sicherung der eigenen Machtposition geht. Konkret ist daran zu ersehen, daß z.B. bei der Institutionalisierung der "Familienberatungsstelle" in Neukölln keine Diskussion über die Konzeption unter den Kollegen stattfand, obwohl dabei über erheblichen finanziellen und personellen Aufwand entschieden wurde.
Dagegen erfolgte auf die Arbeit der Fafü-Gruppe eine andere Reaktion, warum? Es soll verhindert werden, daß die "Klienten" ihre Unterdrückung erkennen und darauf reagieren – was im Fall der Familienberatungsstelle und bisher auch in der Familienfürsorge nicht notwendig

ist, da die Funktion der Sozialarbeiter bisher nicht darin bestand, die berechtigten Interessen von großen Teilen der Arbeiterklasse aktiv zu unterstützen, sondern durch individuelle Einzelfallhilfe die Klienten zu befrieden und eventuell aufbrechende Widerstände gegen den Verwaltungsapparat abzuwiegeln.
Wenn die Herrschenden befürchten, daß die Unterdrückten ihre Abhängigkeit erkennen und Sozialarbeiter solidarisch zusammen mit ihnen dagegen kämpfen, entlarven sie sich selbst - wie z.B. in Neukölln - durch hysterische Reaktionen in Form von subtiler Disziplinierung von Gruppenmitgliedern, Beendigung der Gruppenarbeit sowie Nichteinstellung und Entlassung. Dies sind die schärfsten Mittel, die der Staatsapparat zur Disziplinierung ihm unbequemer Bediensteter anwendet:

Entlassung und Berufsverbot!

Von vielen Erziehern und Sozialarbeitern wurde Solidarität mit der Neuköllner Gruppe bekundet und aktive Unterstützung geleistet.

DISKUTIERT DIE VORGÄNGE IN DER NEUKÖLLNER FAMILIENFÜRSORGE IN ALLEN BEZIRKSÄMTERN UND VERWALTUNGEN!

LEISTET WEITERHIN AKTIV UNTERSTÜTZUNG!

Stellvertretend für alle Solidaritätserklärungen der Berliner Sozialarbeiter aus den verschiedenen Bezirken, drucken wir im folgenden die Resolution der Kreuzberger Sozialarbeiter.

Resolution der Sozialarbeiter im Bezirksamt Kreuzberg

Seit dem 1.5.73 arbeitet in der Familienfürsorge Neukölln eine Gruppe von Sozialarbeitern in einem Großraumbezirk. Ein von ihnen erarbeitetes Konzept mit den Hauptschwerpunkten Schulsituation, Arbeitsprobleme von Lehrlingen und Jungarbeitern, Wohnsituation und außerhäusliches Wohnen, Wirtschaftliche Hilfen ist von der Amtsleitung gebilligt worden.

Bei der Arbeit im Schwerpunkt Schule stießen die Kollegen auf die Mißstände an der Kielhorn-Sonderschule, die in ihrem Bezirk liegt. Viele Kinder dieser Schule werden von der Familienfürsorge betreut. Es fanden Informationsgespräche mit Lehrern dieser Schule und den Kollegen im Amt statt.

Als die Sozialarbeiter am 21.6. an einer Elternversammlung teilnehmen wollten, wurden sie von dem Rektor und dem Schulelternvertreter gegen den Protest der Mehrzahl der Eltern aus dem Raum gewiesen. Dem anwesenden Stadtrat für Volksbildung Böhm, der den Sozialarbeitern vorwarf, sie wollten hier nur "agitieren", wurde von den Eltern diktatorisches Verhalten vorgeworfen.
Um keinen Anlaß zur Einleitung von disziplinarischen Maßnahmen zu geben, verließen die Sozialarbeiter den Raum. Sie informierten am nächsten Tag ihre Kollegen im Amt.
Am 22.6. wurden die Sozialarbeiter zu Stadtrat Böhm, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Jugendstadtrats, zitiert. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß

1) gegen sie disziplinarische Schritte eingeleitet werden,
2) der Sozialarbeiter grad. Herr Schmidt nicht, wie vereinbart, ab 1.7.73 im Bezirksamt eingestellt wird.
Herr Schmidt ist Berufspraktikant und wurde aufgefordert, ab 26.6. seinen Urlaub zu nehmen.
3) Den Sozialarbeitern, die noch im Probehalbjahr sind (Frau Ducke, Frau Endreß, Frau von Werder) wurde mitgeteilt, daß dem Stadtrat für Jugend und Sport, Herrn Simanowski, empfohlen wird, die Probezeit als nicht bestanden zu betrachten und eine Weiterbeschäftigung abzulehnen.

An dem Vorgehen gegen die Neuköllner Kollegen wird abermals deutlich, daß jeder im sozialpädagogischen Bereich Tätige mit Sanktionen zu rechnen hat, wenn er sich nicht mit der Abgabe von Stellungnahmen begnügt, sondern gemeinsam mit den Betroffenen versucht, Mißstände zu beseitigen. Es wird deutlich, daß jeder, der den traditionellen Rahmen der Sozialarbeit verläßt, von Berufsverbot bedroht ist.

Wir solidarisieren uns mit den Neuköllner Kollegen und fordern:

1) die Einstellung von Herrn Schmidt zum 1.7.73;

2)die schriftliche Zusicherung, daß gegen die Sozialarbeiter keine disziplinarischen Schritte eingeleitet werden;

3)daß die Weiterbeschäftigung der im Probehalbjahr stehenden Sozialarbeiter gesichert ist.



"Seit den Hamburger-Beschlüssen ist man doch wieder we[illegible]r !"

ÖTV-Betriebsfachgruppe Abt. Sozialarbeit/
Zehlendorf

Gesprächsnotiz

Gesprächsteilnehmer: Herr Stadtrat Böhm, BA Neukölln; Frau Gisela Hübner, Herr Jochen Lude/ Betriebsfachgruppe ZEHLENDORF

Gesprächstermin: Donnerstag, 12. Juli 1973
12.00-13.20 h

Gesprächsort: Dienstzimmer von Herrn Stadtrat Böhm, Rathaus

Anlaß des Gesprächs: RESOLUTION der Betriebsfachgruppe vom 5.7.1973

Der Gesprächsansatz von Herrn Stadtrat Böhm war, über die angeblichen Mißstände an der Kielhorn-Sonderschule zu reden, um uns zu überzeugen, daß sie gegenstandslos sind.
Unser Ansatz des Gesprächs war festzustellen, daß die Rolle und Funktion von Sozialarbeitern generell darin besteht, sich für die Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen einzusetzen und auf Mißstände öffentlich hinzuweisen und daß wir gegen die Disziplinierung der sechs Sozialarbeiter der Familienfürsorge Neukölln protestieren.

Im Verlaufe des Gesprächs stellte sich heraus, daß Herr Stadtrat Böhm folgende Ansichten vertritt:
Er beruft sich auf die Rechtsstaatlichkeit, die eine unbedingte Einhaltung von Dienstwegen erforderlich macht.
In dem konkreten Fall:
An einer Schulelternversammlung dürfen Sozialarbeiter der Familienfürsorge nicht teilnehmen, auch nicht, wenn der Rektor, das Kollegium und die Eltern sie dazu einladen würden (Berufung auf das Gesetz).
Dienstinterne Informationen dürfen nicht mit den Betroffenen und auch nicht öffentlich diskutiert werden.
Weiter nach Meinung von Herrn Stadtrat Böhm war demzufolge die Handlungsweise der Sozialarbeiter eine politische Aktion, die sich aggressiv gegen das Bezirksamt und gegen die Vorgesetzten richtete.

Ein weiterer Vorwurf gegen die Sozialarbeiter besteht darin, daß sie ihre Kollegen im Amt durch eine Darstellung der Geschehnisse am Abend in der Kielhorn-Sonderschule am nächsten Morgen schriftlich unterrichteten.
Er bezeichnet diese Information als Flugblatt mit agitatorischem Charakter.

Aus all den genannten Gründen hat er die Entlassung aus dem z.Zt. bestehenden Probearbeitsverhältnis von Frau Barbara v. Werder dem Bezirksbürgermeister schriftlich vorgeschlagen.
Herr Stadtrat Böhm zu uns wörtlich:

"Die Entlassung von Frau Barbara v. Werder hat rein politische Gründe".
Zum Fall Gotthard Schmidt behauptet Herr Böhm, daß Herrn Schmidt zu keiner Zeit eine mündliche Zusage für eine Festeinstellung nach Ablauf der Praktikantenzeit gemacht wurde.

Anmerkungen zu dem Gespräch:

Das Gespräch wurde zeitweise von Herrn Stadtrat Böhm in einem schulmeisterhaften Ton geführt. Nicht nur, daß er seine Gesprächspartner unterbrach, verlor er mehrmals die Beherrschung, wobei er bis zu der Unterstellung kam: "Es hat ja keinen Zweck, mit Ihnen zu diskutieren, gehen Sie und machen Sie doch gleich Ihre Räterepublik."
In dem Gespräch konnten die Gesprächsteilnehmer sich nicht einigen.

Die von uns in der RESOLUTION gestellten Forderungen bleiben weiterhin bestehen und werden ergänzt durch die Forderung:

RÜCKNAHME DER ENTLASSUNG VON BARBARA V.WERDER.

Es wird zu klären sein, weshalb einzelne aus einer Arbeitsgruppe, die nach derselben Konzeption arbeiten, bestraft werden, indem man sie nicht einstellt bzw. entläßt.

Zum Abschluß des Gesprächs machten wir Herrn

Böhm darauf aufmerksam, daß wir über den Gesprächsinhalt und den -ablauf die Betriebsfachgruppe und die betroffenen Sozialarbeiter informieren werden, während Herr Böhm der Ansicht ist, daß solche Angelegenheiten in vertraulichen Gesprächen "unter vier Augen" geführt werden können.

Herr Böhm bat um vorherige Kenntnisnahme der Gesprächsnotiz, damit er ggf. eine Gegendarstellung veröffentlichen kann.

gez. Jochen L u d e
gez. Gisela H ü b n e r

Für die ÖTV-Betriebsfachgruppe
Abt. Sozialarbeit/ZEHLENDORF

Berlin, 15. Juli 1973

NOCH EIN TECHNOKRATISCHES MODELL

DIESMAL VON DER BASIS

Während der vergangenen drei Jahre hat die SPK wiederholt über organisatorische Änderungen, sogenannte Modelle, in den verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit berichtet und dazu Stellung genommen (s. insbes. SPK 12/13, 19, 23 und 29).

Allen 'Modellen' gemeinsam war und ist die Erkenntnis, daß die praktizierte Sozialarbeit nicht einmal den Anforderungen genügt, die die Sozialbürokratie an sie stellt, geschweige denn den Erwartungen gerecht wird, die die 'Klienten' an sie haben.

Um Sozialarbeit "effizienter" werden zu lassen, haben Planungsgruppen der Sozialbürokratie 'Modelle' und 'Studien' vorgelegt, die nicht die Ursachen der Notwendigkeit von Sozialarbeit hinterfragen und sich stattdessen in rein organisatorische 'Lösungsvorschläge' flüchten. Selbst deren Realisierung scheitert häufig an bestehenden gesetzlichen Regelungen und fehlenden Mitteln. Zugleich werden und wurden durch die Kollegen Überlegungen angestellt, um die Voraussetzungen für eine klientenorientierte Sozialarbeit zu schaffen.

Diese Basismodelle, von denen viele unter uns hoffen, daß sie aufgrund der Problemnähe der sie Erarbeitenden, der Kollegenschaft, Ergebnis inhaltlicher Überlegungen zur Lage der betroffenen Bevölkerungsgruppen sind, erfüllen diese Erwartungen nicht immer. Sie sind häufig ebenfalls reine Organisationspapiere, die sich von den 'Lösungsangeboten' der Bürokratie nur punktuell unterscheiden.

Die Ursachen für die Unzulänglichkeit dieser Basisvorschläge liegen nicht nur darin, daß das als notwendig Erkannte aufgrund objektiver Bedingungen nicht durchsetzbar ist, sondern auch darin, daß offensichtlich das Bewußtsein über die zudiktierte Aufgabe von Sozialarbeit und den daraus resultierenden Stukturen unzureichend geschult ist.

Um diese deutlicher werden zu lassen, veröffentlichen wir auszugsweise ein Diskussionspapier zur Schaffung von sogen. Großbezirken im Bereich der Familienfürsorge (Fafü). Das Papier ist von einer zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgruppe im westberliner Jugendamt Kreuzberg erarbeitet worden.

Gruppenarbeit allgemein

Alle Gruppenmitglieder sind gleichberechtigt. Ausgehend von den vorhandenen Bestimmungen hat jede Gruppe einen Gruppenleiter, der bestimmte Funktionen wahrzunehmen hat. Zur Zeit gibt es in der allgemeinen Fafü sieben Gruppen, jedoch nur 6 Funktionsstellen für Gruppenleiter. Eine Veränderung der Zahl der Gruppenleiterstellen wäre deshalb nicht erforderlich. Der Gruppenleiter nimmt die vorgesehenen Zeichnungsbefugnisse wahr. Besondere beratende Funktion nimmt der Gruppenleiter nicht wahr, so daß auch er die gleiche Fallzahl erhält. Die allgemeine Fallberatung erfolgt durch die ganze Gruppe, so daß gewährleistet ist, daß der Fall unter verschiedenen Aspekten besprochen wird.

Vorstellbar aber wäre auch, daß die Zeichnungsbefugnisse die hierarchische Struktur des Amtes zementieren, weswegen die stärkere Herausbildung der Beratungsfunktion als Beratung auf der Grundlage der Freiwilligkeit als Alternative zu diskutieren wäre. Die Integration der Beratungsfürsorger in eine Gruppe wäre bei dieser Alternative besser möglich.

Fachspezifische Probleme, die außerhalb unseres Aufgabenbereiches liegen, werden mit den dafür zuständigen Stellen beraten.
Die Arbeitsbesprechung muß in ihrer bisherigen Form beibehalten werden. Eine bessere Vorstrukturierung muß aber erreicht werden.

Aufgabengebiete innerhalb der Gruppe und organisatorische Integration der Ergänzungsfürsorgen

Ausgehend von der Tatsache, daß die Auflösung von bestimmten Ergänzungsfürsorgen zur Zeit nicht mehr umfassend diskutiert werden kann, und es dazu innerhalb der Kollegenschaft unterschiedliche Positionen gibt, vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, daß vorerst die Ergänzungsfürsorgen ihre Aufgabenbereiche beibehalten. Es ist aber erforderlich und durchführbar, daß die Ergänzungsfürsorgen sofort in die regionalen Großbezirke eingegliedert werden. Zu übernehmen ist die Betreuung des regionalen Großbezirkes im Rahmen des besonderen Aufgabenbereichs.

In der Anfangsphase behalten die Kollegen der allgemeinen Bezirksfürsorge wie bisher ihre Bezirksarbeit. Inwieweit sich inhaltliche Veränderungen dieser Arbeit ergeben, muß die weitere Diskussion in diesen regional veränderten Gruppen bringen.

Zu der Arbeit der Ergänzungsfürsorgen ist noch folgendes auszuführen: Grundsätzlich ist die Ergänzungsfürsorge den regionalen Großbezirken integriert. Ausgehend von der besonderen fachspezifischen Arbeit der Ergänzungsfürsorgen ist es aber notwendig, daß sich die Kollegen der Ergänzungsfürsorgen zu besonderen Arbeitsbesprechungen treffen.

Diese Besprechungen dienen zur allgemeinen fachlichen Information und Diskussion (z.B. über fachspezifische Weiter- und Fortbildung, neue Gesetze und Verordnungen und deren Auswirkung auf die Arbeit im Fachbereich, Veränderungen der Arbeitsinhalte und gegenseitiger Erfahrungsaustausch).

Obwohl die einzelnen Kollegen eines Ergänzungsfürsorgebereiches in verschiedenen Gruppen sind, ist durch diese Besprechungen gewährleistet, daß eine gleichmäßige fachliche Information und Weiterbildung erreicht wird. Zusätzlich wird dadurch erreicht, daß die Kollegen der allgemeinen Fafü und der anderen Ergänzungsfürsorgen über die Arbeit aller Bereiche fortlaufend informiert werden, und damit eine wesentliche inhaltliche Veränderung der Arbeit der ganzen Gruppe im Interesse der von ihr Betreuten erreicht wird. Den betreuten Familien können damit zusammenhängendere Beratungen und Hilfen vermittelt werden. Die Kollegen der Ergänzungsfürsorgen lernen in der Regel die Familien schon dann kennen, wenn sie aufgrund ihres Aufgabenbereiches formal noch nicht zuständig sind. Gravierendes Beispiel ist die Jugendgerichtshilfe. Zur Sicherstellung des Stellenplanes behält der derzeitige Gruppenleiter der jeweiligen Ergänzungsfürsorge seine Funktionsstelle und ist Gruppenleiter der jeweiligen fachspezifischen Arbeitsgruppe.

Frage der schrittweisen Auflösung und Schwerpunktarbeit in der Gruppe

Grundlage für die Gruppenarbeit ist das eben Aufgezeigte. Inwieweit sich besondere Schwerpunkte in den einzelnen Großgruppen ergeben, kann jetzt nicht diskutiert werden, sondern muß Ergebnis der Praktizierung dieser Form der Gruppenzusammensetzung sein. Auch nur dann kann sich konkretisieren, ob bestimmte Ergänzungsfürsorgen aufgelöst und eventuell neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Zwei zusätzliche Schwerpunkte hält die Arbeitsgruppe bereits jetzt für sinnvoll:

a) Ausländerberatung
Zur besseren Betreuung und Beratung der ausländischen Arbeitnehmer ist eine gewisse Spezialisierung für diesen Problembereich notwendig. Für wenig sinnvoll hält die Arbeitsgruppe die Einrichtung einer besonderen Beratungsstelle, in der 2 Sozialarbeiter für

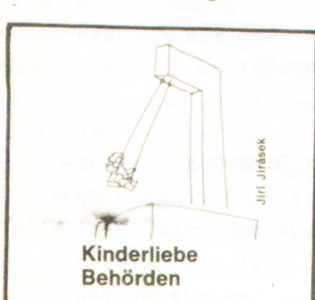
die über 30.000 ausländischen Arbeiter sein sollen. Bekannt ist, daß sich die ausländischen Arbeiter besonders im Südosten Kreuzbergs konzentrieren.

Wir schlagen deshalb vor, daß der regionale Großbezirk, der im Südosten liegt, sich besonders mit den Problemen der ausländischen Arbeiter befaßt, d.h., auch die zu dieser Gruppe gehörigen Ergänzungsfürsorgen. Eine unbedingte Voraussetzung wäre, daß diese Gruppe einen türkischen Dolmetscher zur Verfügung gestellt bekommt. Diese Gruppe könnte im Laufe der Zeit eine Beratungsfunktion für die anderen Gruppen übernehmen, wenn diese mit Problemen ausländischer Familien konfrontiert werden.

b) <u>Pflegefamilien, Pflegekinder</u>

In jeder Gruppe übernimmt ein Kollege die Betreuung und Beratung der Pflegefamilien. Damit reduziert sich die Zuständigkeit innerhalb der Familienfürsorge von bisher 33 auf 6 Sozialarbeiter. Jeder Kollege erhält ca. 30 Pflegefamilien. Außerdem übernimmt er allgemeine Fälle bis zur durchschnittlichen Fallzahlhöhe.

Die besondere Einrichtung einer Beratungsstelle für Drogenabhängige in der Familienfürsorge lehnen wir ab. Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, daß dafür eine spezielle Beratung eingerichtet wird. Nach unserer Auffassung muß die Zuständigkeit dafür aber im Bereich des Gesundheitsamtes, Sozialpsychiatrischer Dienst, liegen. Wir gehen davon aus, daß die Drogenabhängigkeit kein altersspezifisches Problem ist. Die Beratung und Betreuung Drogenabhängiger sollte bei der Stelle konzentriert werden, wo die Beratung und Betreuung auch über die Volljährigkeit hinaus gesichert ist. Außerdem muß bei dieser Stelle auch die ärztliche Beratung und Betreuung gewährleistet sein. Hinzu kommt, daß sich der Sozialpsychiatrische Dienst bereits mit Alkoholkranken und anderen Suchtgefährdeten befaßt, so daß dort auf eine Erfahrung und fachliche Kenntnis aufgebaut werden kann. Eine Zusammenarbeit und Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, wie es auch jetzt schon bei anderen Fällen geschieht, ist auch bei diesem Problem möglich. Die Aufnahme der Beratung der Drogenabhängigen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst bedeutet nicht, daß das Jugendamt einen Aufgabenbereich abgibt, sondern daß ein neuer Aufgabenbereich an die fachlich und sachlich zuständige Stelle gegeben wird.





Zusammenfassend muß noch einmal festgestellt werden, mit welchen realistischen Forderungen unserer Meinung nach die Umstrukturierung erfolgen soll:

1) Gleiche Fallzahl für alle, d.h. Stellenausgleich,
2) Schaffung von regionalen Großbezirken, d.h. Verschiebung der bisherigen Zuständigkeiten,
3) Integration der Ergänzungsfürsorgen und zur Zeit keine Auflösung, d.h. Wahrung ihrer fachspezifischen Eigenständigkeit,
4) Berücksichtigung vorerst zweier neuer Schwerpunkte, nämlich Ausländer und Pflegefamilien.

Darauf aufbauen kann sich unserer Meinung nach eine sinnvolle Veränderung der Familienfürsorgearbeit. Diese organisatorische und damit verbundene inhaltliche Veränderung bringt u.E. positive Veränderung auch für die Bevölkerung: Wie wir bereits schon ausgeführt haben, ist durch diese Zusammensetzung der Gruppe gewährleistet, daß eine zusammenhängende Beratung und Hilfe für die Familie gegeben werden kann. Die Kollegen der Ergänzungsfürsorgen lernen die Familien frühzeitig kennen. Familien, in denen Kinder von verschiedenen Fachbereichen betreut werden müssen, erhalten ebenfalls eine zusammenhängende und abgestimmte Beratung und Hilfe. Die Gruppe selbst kann sachlichere und zielgerichtetere Beratungs-und Hilfsprogramme diskutieren. Dabei kommen die verschiedenen Aspekte der einzelnen zusammenarbeitenden Fachbereiche zum Tragen.

Die Voraussetzungen für eine inhaltliche Ausweitung der Gruppenarbeit sind gegeben.
Zum ersten Mal ist gewährleistet, daß durch diese Gruppenzusammensetzung alle in der Familienfürsorge vorhandenen Arbeitsbereiche informiert werden und andererseits ist gewährleistet, daß die Kollegen über ihren Arbeitsbereich hinaus umfassendere Beratungen und Hilfen entwickeln. Neben der notwendigen Spezialisierung wird verhindert, daß einseitige Sozialarbeit betrieben wird.

Außerdem werden Voraussetzungen dafür geschaffen, daß unter Beteiligung aller Arbeitsbereiche die Diskussion über Möglichkeiten veränderter Schwerpunktarbeit aufgenommen wird. Ein nicht unwesentlicher Punkt ist, daß durch diese gemeinsame Gruppenarbeit aller Arbeitsbereiche dokumentiert wird, daß keiner dieser Bereiche eine besonders schwierige Arbeit leistet, die eine ungerechtfertigte besondere Besoldung verlangt.

Inwieweit es zu einer effektiven Gruppenarbeit kommen wird, hängt im wesentlichen von der persönlichen Bereitschaft des Einzelnen ab. Notwendig ist es aber, daß für alle Gruppen gleiche Grundlagen geschaffen werden. Deshalb halten wir es nach wie vor für nicht richtig, daß die Zusammenarbeit der neu zu schaffenden Großbezirke der Freiwilligkeit überlassen bleibt.

Ausgegangen werden muß von den vorhandenen Fafü-Gruppen, in die die Ergänzungsfürsorgen eingegliedert werden müssen. Bei der notwendigen Verschiebung der Zuständigkeit und Ausgleich der Gruppenstärke ist es denkbar, daß nach Möglichkeit die Wünsche der einzelnen Kollegen berücksichtigt werden.

Folgt man der Argumentation der Autoren, so muß der Eindruck entstehen, daß die Bildung von Arbeitsgruppen (Großbezirken) die wesentlichste Voraussetzung zur Verbesserung der Arbeitssituation darstellt. Verständlich wird die Aussage vor dem Hintergrund der von uns als unerträglich empfundenen Vereinzelung und relativen Hilflosigkeit in der täglichen Auseinandersetzung mit der Bürokratie.

Da die Frage der klientenorientierten Organisationsform jedoch nicht eine persönliche Bereitschaft ist, muß erfragt werden, welcher Voraussetzungen sie bedarf. Wenn die Funktion von Sozialarbeit fremdbestimmt, d.h. staatlich dekreditiert ist, ist die vorgegebene Organisationsform notwendigerweise Bestandteil zur Sicherung der Funktionsfähigkeit, damit nicht unbegrenzt veränderbar.

Aufgabe der Kollegen muß es deshalb sein, den vorgegebenen Rahmen auszuschöpfen und zu erweitern, um über die Solidarität der Kollegen solidarisch mit den Betroffenen (Klienten) deren Interessen durchsetzen und langfristig, in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, sprengen zu können.

Bei der Frage, ob der Organisationsvorschlag der Arbeitsgruppe diesem Ziel dient, bleiben viele Probleme ungeklärt.

Dazu gehören u.a. die Art der Zusammensetzung der Gruppen, von der die Autoren meinen, sie könne nicht freiwillig erfolgen. Dazu gehören auch die Einbeziehung der sogen. Gruppenleiter als nicht übergeordnete Mitglieder der Großbezirksteams.
Dazu gehören die weiterhin bestehende Einzelverantwortlichkeit der Gruppenmitglieder bei der Durchführung gesetzlicher Aufgaben (z.B. JWG, BGB) und die Einbindung in den Rechtsrahmen des Öffentlichen Dienstes, mit Einzelweisungen usw.

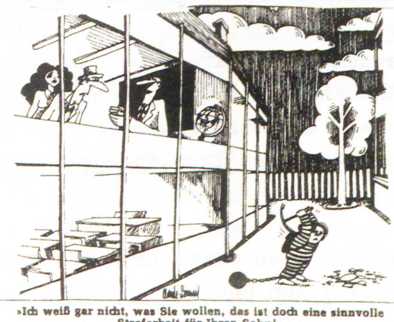
Wie die Erfahrung der Kollegen im Westberliner Bezirk Neukölln zeigt, wir berichteten in dieser Ausgabe darüber, ist die Konfrontation längerfristig mit der Bürokratie nicht nur nicht vermeidbar, sondern im Interesse einer an den Forderungen der betroffenen Bevölkerungsteile orientierten Sozialarbeit notwendig. Diese Auseinandersetzung setzt Arbeitsgruppen voraus, die die Notwendigkeit der Durchsetzung des Klienteninteresses anerkennen und bei Kenntnis der gegenwärtigen Möglichkeiten und Grenzen im Sinne einer langfristigen Strategie bereit sind, diesen Kampf zu führen.

Da das Arbeitspapier als Voraussetzung zur Gruppenbildung nichts über die vorherige Klärung der Arbeitsinhalte und Zielsetzungen aussagt, stieß es auf massive Kritik eines großen Teiles der Kollegen. Erstes Ergebnis dieser Kritik ist ein Papier, in dem die Diskussion folgender Punkte gefordert wurde:

1. Welche Arbeitsinhalte existieren in der allgemeinen Fafü und in den Ergänzungsfürsorgen gemeinsam?
   a) Arbeitssituation der Eltern und Jugendlichen
   b) Schulsituation (vor allem in den Grund- und Hauptschulen)
   c) Erziehungssituation der Familie (insbesondere die Lage der Frau)
   d) Erziehungssituation in den Kindertagesstätten und Heimen
   e) Wohnungsprobleme

2) In welchem Verhältnis befinden sich die Fafü und die Ergänzungsfürsorgen zueinander?
3) Aufgrund welcher inhaltlichen Kriterien werden Großbezirke personell besetzt?
4) Nach welchen Prinzipien läßt sich ein Fallausgleich (Anzahl der jeweils betreuten Familien und Einzelpersonen) herstellen?

Vom Ergebnis der Diskussion wird es abhängen, ob sich die einzelnen Kollegen für die Arbeit in einer Gruppe entscheiden und ob diese Arbeit ihrem Anspruch gemäß mehr als nur ein technokratisches 'Modell' sein wird.



»Ich weiß gar nicht, was Sie wollen, das ist doch eine sinnvolle Strafarbeit für Ihren Sohn!«

Gewerkschaftsarbeit in der ÖTV — München

Ein Münchener Genosse schickte uns einen Kurzbericht und einige Arbeitspapiere über die derzeitige Tätigkeit des "Arbeitskreises der Sozialarbeiter in der Gewerkschaft ÖTV, Kreisverwaltung München". Zu begrüßen ist auch der Entschluß des Münchener Genossen, über die SPK vielleicht auch in anderen Regionen Kollegen anzuregen, sich zusammenzuschließen.

Im Nov. 72 haben sich innerhalb der ÖTV organisierte Sozialarbeiter zusätzlich in einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, um sich auf gewerkschaftlicher Basis für eine Verbesserung der Arbeitssituation der Sozialarbeiter einzusetzen.

Dazu wurden erst einmal die konkreten Arbeitsbedingungen untersucht. Wie nicht anders zu erwarten war, kam der Arbeitskreis zu folgenden ersten allgemeinen Ergebnissen (Ausschnitt) :

"Sozialarbeit ist unter den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen nur äußerst eingeschränkt möglich!

Als wichtigste Faktoren, die sozialarbeiterische Tätigkeiten behindern, wurden aufgezeigt:

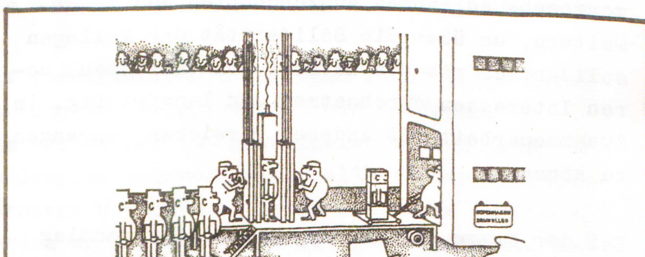
- fehlende bzw. stark eingeschränkte Entscheidungsbefugnisse; Entscheidungen werden meistens von Verwaltungsangestellten und -beamten getroffen;
- Überhang an Verwaltungs-, Ermittlungs- und Amtshilfetätigkeiten;
- hohe Fallzahl;
- unzureichende räumliche und technische Arbeitsbedingungen;
- unzureichende Fortbildungsmöglichkeiten;
- ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit führen zu künstlicher Spaltung und Konkurrenz unter den Kollegen und behindern gute Zusammenarbeit (dafür Postenschiebereien usw.);
- hierarchische Struktur.

Hieraus hätten wir entsprechende Forderungen abzuleiten. Deren Durchsetzung würde die Ausdehnung des Spielraums der Sozialarbeit bedeuten. Damit wäre jedoch keinesfalls garantiert, daß dieser gewonnene Spielraum den Interessen der von den Maßnahmen der Sozialarbeit Betroffenen zugute kommt. Darüber verschafft uns erst die Stellungnahme zu den Inhalten der Sozialarbeit Klarheit.

Deshalb sollte sich unser Arbeitskreis auch mit den Funktionen und inhaltlichen Tätigkeiten der Sozialarbeit befassen. Der Arbeitskreis hätte zu klären, ob die Sozialarbeit Möglichkeiten in sich birgt, die Interessen der von ihr Abhängigen wirksam wahrzunehmen. Das erfordert auch unsere Stellungnahme zu all den kontrollierenden und disziplinierenden Funktionen, wie sie die Sozialarbeit gegenüber den Klienten wahrzunehmen hat.

Unsere Forderungen nach verbesserten Arbeitsbedingungen müssen wir ergänzen durch Forderungen, die sich gegen klientenfeindliche Tendenzen in der Sozialarbeit wenden (z.B. Aussageverweigerungsrecht für Sozialarbeiter, Anpassung der Regelsätze in der Sozialhilfe an das tatsächliche Existenzminimum, Offenlegung von Zuständen in der Sozialarbeit, die die Rechte der Klienten mit Füßen treten usw.). Erst damit läßt sich sicherstellen, daß verbesserte Arbeitsbedingungen (die Ausdehnung des Spielraums der Sozialarbeit) den Interessen der von den Maßnahmen der Sozialarbeit Betroffenen dienen."

Der Arbeitskreis diskutiert jedoch nicht nur theoretisch vor sich hin - obwohl Theorien auch erst einmal entwickelt sein wollen - er nimmt auch praktisch zum Tagesgeschehen innerhalb der Sozialarbeit Stellung.
So hat er durch seine Vorarbeit erreicht, daß die Mitgliederversammlung der Abt. Sozialarbeit in der ÖTV am 4.6.73 sowohl einen allgemeinen Antrag zum Berufsverbot, als auch den sehr konkreten Antrag zum Berufsverbot gegen die ehemaligen Rauch-Haus-Mitarbeiter angenommen hat - letzteren übrigens gegen den massiven Versuch des hauptamtlichen Funktionärs, diesen Antrag zu unterlaufen.
Beide Anträge sind hier abgedruckt



ANTRAG ZUM BERUFSVERBOT GEGEN WESTBERLINER SOZIALARBEITER

Die Mitgliederversammlung der Abteilung Sozialarbeit in der ÖTV, Kreisverwaltung München, vom 4. Juni 1973 wendet sich entschieden gegen alle Disziplinierungsmaßnahmen, wie sie vom Berliner Senat und dem Bezirksamt Kreuzberg gegenüber den ehemaligen Mitarbeitern des Georg-von-Rauch-Hauses seit über einem Jahr ergriffen wurden. Besonders wenden wir uns gegen die jüngsten Bestrebungen, wie sie insbesondere

in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Mertsch (SPD) deutlich werden, über die Berliner Kollegen Kappeler, Liebel, Maier, Rabatsch und Schmalzried das Berufsverbot zu verhängen.
Diese Bestrebungen zielen nicht bloß auf die Ausschaltung der ehemaligen Rauch-Haus-Mitarbeiter aus dem Öffentlichen Dienst. Vielmehr sollen damit alle fortschrittlichen Sozialarbeiter, aber auch andere im Öffentlichen Dienst tätige fortschrittliche Kollegen eingeschüchtert werden. Die betroffenen Kollegen haben nichts getan, als eindeutig Partei für die Interessen der Kreuzberger Arbeiterjugend ergriffen.

Die Entscheidung des Berliner Senats, den Kollegen Kappeler nicht in den Erziehungsdienst im Mädchenwohnheim Königsallee einzustellen (obwohl die Kollegenschaft die Einstellung forderte, nachdem Kollege Kappeler über 2 Jahre im selben Heim als Supervisor tätig war), wird von uns schärfstens verurteilt.
Wir solidarisieren uns vollständig mit den reglementierten Westberliner Kollegen!
Um unserer Solidarität Nachdruck zu verleihen, werden die Anwesenden eine Unterschriftensammlung unter den Kollegen ihrer Arbeitsbereiche durchführen.

Die ÖTV-Kreisverwaltung wird aufgefordert, diese Initiative zu unterstützen.
Der Wortlaut dieses Beschlusses wird dem Berliner Senator für Familie, Jugend und Sport, der Abteilung Sozialarbeit in der ÖTV, Berlin, sowie den betroffenen Berliner Kollegen bekanntgegeben.

ANTRAG ZUM BERUFSVERBOT

Die Mitgliederversammlung der Abteilung Sozialarbeit in der ÖTV, Kreisverwaltung München, wendet sich entschieden gegen den Ministerpräsidentenbeschluß vom 28.1.1973 und die Durchführungsbestimmungen der Bayerischen Staatsregierung vom 18. April 1973 (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 27.3.1973).
Damit sollen alle diejenigen im Öffentlichen Dienst tätigen Arbeiter, Angestellte und Beamte mundtot gemacht werden, die es wagen, für ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen einzutreten und ihre elementaren Rechte der Rede-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen.

Die Anwesenden der Mitgliederversammlung der Abteilung Sozialarbeit vom 4. Juni 1973 werden sich selbstverständlich in der Gewerkschaft und am Arbeitsplatz für Maßnahmen gegen das Berufsverbot im Öffentlichen Dienst einsetzen. Sie fordern freie politische und gewerkschaftliche Betätigung in Ausbildung und Beruf.

Die Gewerkschaft ÖTV wird aufgefordert, den Kampf gegen den Berufsverbots-Erlaß und ausgesprochene Berufsverbote mit der GEW zu koordinieren und die Mitglieder umfassend über anstehende Fälle von Berufsverbot und Initiativen zu informieren.

Der Arbeitskreis ist jetzt dabei, die angekündigte Unterschriftensammlung durchzuführen.
Der Arbeitskreis der Sozialarbeiter in der Gewerkschaft ÖTV,KV München, fordert die Münchener Kollegen auf, auch die nicht gewerkschaftlich organisierten, mitzuarbeiten.
Der Arbeitskreis stellt jedoch mit Nachdruck fest:

"Der entscheidende Grund dafür, daß sich bisher so wenig Kollegen der Gewerkschaft angeschlossen haben, ist die bei Sozialarbeitern weit verbreitete Vorstellung, als Einzelkämpfer in ihrem Fachbereich ihre Situation und die ihrer Klienten verbessern zu können, ihnen daher die Organisierung in einem größeren Zusammenhang nicht notwendig erscheint.

Uns ist aber klar, daß nur der gewerkschaftliche Zusammenschluß ein wirksames Mittel ist, die genannten Mißstände anzugehen. Kollegen, wir brauchen Eure Mitarbeit für den Arbeitskreis.

Stellt Eure Forderungen auf, teilt sie uns mit und diskutiert sie mit uns. Zu diesem Zweck werden wir mit Euch Kontakt aufnehmen.

Unsere Forderungen durchsetzen können wir allerdings nur, wenn wir uns am Arbeitsplatz und in der Gewerkschaft zusammenschließen!"



TREFFEN IN DER FHSS GOLZSTRASSE

Die Umstrukturierung des Sozialamtes hinter dem Rücken der Sozialarbeiter gegen die Interessen der Bürger (vgl. SPK Nr.29/73) hat zu einer Solidarisierung der Sozialarbeiter auch aus den (noch) nicht betroffenen Abteilungen geführt.
Das Vorgehen des Senats hat das Vertrauen der SA

auf die scheinbare Demokratisierung im Planungswesen (aufrechterhalten durch die Beteiligung der Sozialarbeiter bei der ressortübergreifenden Planung) erschüttert.
Die Sozialarbeiter der Abt. Jugend und Sport und der Abt. Gesundheitswesen haben am Beispiel der Umstrukturierung des Sozialen Dienstes gesehen, nach welchen Interessen sich die Planung des Senats tatsächlich ausrichtet.
Aufgerufen durch ein Flugblatt der Initiativ-Gruppe FD trafen sich am 11.7.73 ca 50 Sozialarbeiter aus den Abt. Jugend, Gesundheitswesen und Sozialwesen. Bei diesem ersten Treffen wurde festgestellt, daß ein gemeinsames, solidarisches Verhalten der Sozialarbeiter aller Abt. notwendig ist und nur so weiteren Disziplinierungen durch den Senat vorgebeugt werden kann. 2/3 der anwesenden Sozialarbeiter waren bereit, in weiterer Zusammenarbeit die Lage einzuschätzen und gemeinsames Vorgehen zu planen. Wir hoffen, daß noch mehr Sozialarbeiter das Gemeinsame an ihrer Situation begreifen und sich der Arbeitsgruppe anschließen.

Parallelaktion des Hauses Springer und der BVV Zehlendorf

Diskriminierung der Obdachlosen

Im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichte die Morgenpost einen Artikel über die Situation in der Obdachlosensiedlung Von-der-Trenck-str.im Bezirk Zehlendorf.Dem Artikel lagen die Berichte des Sozial-und des Jugendamtes zugrunde,die die beiden Fachabteilungen auf Anfrage der Bezirksverordnetenversammlung erstellt hatten.Es scheint uns symptomatisch für die Morgenpost,daß sie aus den Informationen ,die sie durch die Berichte erhielt,ihr eigenes Vorurteil gegen den Personenkreis der Obdachlosen darstellte.Die Gegendarstellung des Arbeitskreises Von-der-Trenckstr,der fast ausschließlich den Bericht der Abt.Jugend erstellt hatte,wurde übrigens nicht in der Morgenpost veröffentlicht.Wir bringen ihn im Anschluß an den Artikel der Morgenpost. (Anmerkung des Redaktionskollektivs)

<u>Kritischer Bericht über Zehlendorfer Obdachlose</u>
(Morgenpost vom 29.4.73)

Weniger Einsätze von Funkwagen

"Die Fußböden in den Häusern bestehen aus Zement und sind so kalt, daß für Kinder eine echte gesundheitliche Gefährdung besteht. Die sanitären Einrichtungen sind völlig unzureichend", so werden die Zustände in der Obdachlosensiedlung an der Von-der-Trenck-Straße (Nikolassee) in einer Stellungnahme der Zehlendorfer Abteilung Jugend und Sport beurteilt. Gemeinsam mit dem Sozialamt verfaßten beide Dezernate jetzt einen umfangreichen Bericht über die Situation der Obdachlosen in Zehlendorf.

Diese Situation ist alles andere als rosig. Etwas erfreulicher dagegen sei die rückläufige Tendenz der Obdachlosigkeit seit 1966. Trotzdem könne man auch in Zehlendorf die vielseitigen und schwierigen Probleme und die Auswirkungen auf Familien mit Kindern nicht bagatellisieren.

Immerhin wohnten am 31. Januar dieses Jahres-das ist der Stichtag des Berichtes - in Zehlendorf 236 Menschen in Notunterkünften. Davon waren 71 Kinder.

Nur in wenigen Fällen waren sie an einer Einquartierung in der Obdachlosensiedlung unschuldig. In 30 Fällen waren nicht pünktlich gezahlte Mieten der Grund für den Verlust einer eigenen Wohnung. Das Sozialamt bietet zwar in solchen Fällen seine Hilfe an, aber nach der Statistik reagieren nur etwa sechs Prozent der Betroffenen auf das Angebot.

Nicht gerade zahlungsfreudig sind auch die Mieter von Obdachlosen-Unterkünften. Die Bezirkskasse muß jährlich etwa 360 Mahnschreiben verschicken. Das bedeutet, etwa 55 Prozent der Benutzer von Obdachlosenheimen müssen ständig gemahnt werden. Etwa 180mal müssen pro Jahr die gewiß nicht sehr hohen Gebühren zwangsweise eingetrieben werden. Für 1972 verzeichnete das Bezirksamt einen Rückstand dieser Zahlungen in Höhe von 8970,31 Mark.

Gezahlt werden müssen zum Beispiel in Nikolassee für ein Zimmer 21,42 Mark bis 36,96 Mark im Monat. Für zwei Zimmer werden 42,84 bis 57,12 Mark verlangt.

Die Bewohner der Obdachlosenunterkünfte ziehen nur selten nach wenigen Monaten wieder aus, um sich in einer eigenen Wohnung einzurichten. Nach der Statistik halten sich zwei Drittel der Familien von einem bis zu drei Jahren in den Obdachlosensiedlungen auf. Die Ursachen sind unter anderem eine größere Kinderzahl, die einen Vermieter abschreckt, der Wunsch, erst Schulden zu zahlen oder größere Anschaffungen zu machen, bevor man sich eine teuere Wohnung nimmt und die meist sehr langwierigen Bemühungen, sich eine preiswerte Altbauwohnung zu besorgen. Diese Gründe treffen für Familien zu, die von den Sozialarbeitern als "eingliederungsfähig" bezeichnet werden.

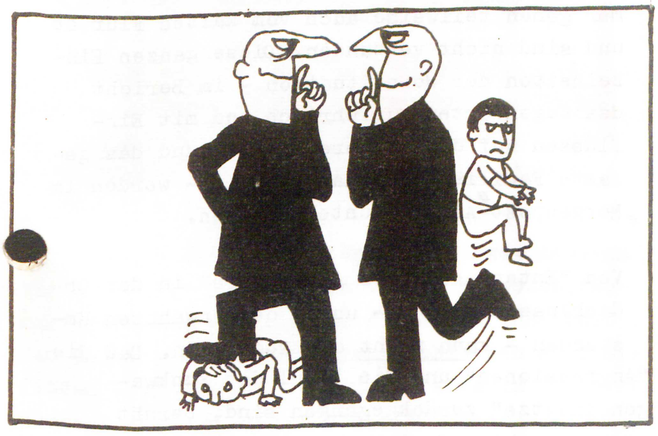
Dagegen gibt es noch die "resozialisierungs-

bedürftigen" Familien. Sie leben in Obdachlosensiedlungen, weil sie vorerst aus Gründen sozialer Rehabilitation in einer eigenen Wohnung nicht zurechtkommen würden. Sie leben dort, weil sie gleichgültig sind und sich bereits an die primitiven Verhältnisse der Notunterkunft angepaßt haben. Aber auch deswegen, weil ihnen das eigene Auto mit erheblichen Kosten wichtiger ist, als eine Wohnung. Diese Gruppe bildet eine echte Aufgabe für die Sozialarbeit.

Mehr Freizügigkeit

Intensivierte Eltern-Kind-Arbeit, mehr Freizügigkeit bei der Bemessung des Wohnraums und auch die Aufhebung der Stromgrenze - jede Familie hat einen eigenen Zähler und kann so viel Strom verbrauchen, wie sie will - haben wesentlich zur Entspannung der Atmosphäre beigetragen, die noch vor wenigen Jahren durch Aggressionen gekennzeichnet war. Deswegen ist auch die Zahl der Funkwagen-Einsätze erheblich zurückgegangen.

Nach einer Besichtigung erklärten Vertreter der Abteilung Bauwesen vor fast drei Jahren, daß die Obdachlosensiedlung in der Von-der-Trenck-Straße stark renovierungsbedürftig sei. Um die Häuser in Nikolassee und in Alt-Schönow wieder in einen menschenwürdigen Zustand zu bringen, müßten 1 027 000 Mark aufgewendet werden. "Für die laufende bauliche Unterhaltung der beiden städtischen Obdachlosenunterkünfte stehen im Rechnungsjahr 1973 34 100 DM zur Verfügung", heißt es im Bericht. D. Discher



Bewohnergruppe und
Arbeitskreis "Von-der-Trenck-Straße"

1 Berlin 38, 17.5.1973
Von-der-Trenck-Straße 3

Gegendarstellung zum „Morgenpost"-Artikel am 29.4.1973

Die Bewohnergruppe und der Arbeitskreis der Obdachlosensiedlung in Nikolassee protestieren entschieden gegen die falsche, herabsetzende, beleidigende und unkritische Berichterstattung der „Berliner Morgenpost", soweit es die Berichterstattung über die Siedlung Von-der-Trenck-Straße betrifft.

Wir verlangen eine Gegendarstellung.

1. Bei dem zitierten Bericht handelt es sich nicht um einen gemeinsamen der Abteilung Jugend und Sport und der Abteilung Sozialwesen. Es wurden der Bezirksverordnetenversammlung zwei verschiedene Berichte zugestellt, die sich inhaltlich in wesentlichen Punkten der Beurteilung der Obdachlosenfrage unterscheiden. Der Bericht des Sozialamtes geht hauptsächlich vom Standpunkt der Ruhe, Ordnung und Sicherheit aus, während der des Jugendamtes die Belange, Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Bewohner der Obdachlosensiedlung darstellt und diese zur Grundlage der Beurteilung macht.

2. Die „Berliner Morgenpost" scheint sich von vornherein den Standpunkt des Sozialamtes zu eigen gemacht zu haben, denn der Artikel bezieht sich fast ausschließlich auf den Bericht des Sozialamtes (in fast allen genannten Zahlen und Hintergründen), wobei der Bericht des Jugendamtes fast vollständig unterschlagen wird.

3. "Nur in wenigen Fällen waren sie an einer Einquartierung in die Obdachlosensiedlung unschuldig." (Morgenpost)
Selbst der Bericht des Sozialamtes geht mit dem Begriff "Schuld" etwas differenzierter um. Dort ist von einem hohen Prozentsatz (ca. 50 %) die Rede, die sogar nach dem fragwürdigen Kriterium "Schuld" an ihrer Einweisung "unschuldig" sind. An dieser Stelle wird deutlich, wie oberflächlich der ganze Artikel angelegt ist. Kein Gedanke wird verschwendet an gesellschaftliche Ursachen von Obdachlosigkeit. Es seien nur einige aufgezeigt: Sanierungsmaßnahmen, unverhältnismäßig hohe Mieten im "Sozialen" Wohnungsbau, hohe Abstände bei Altbauwohnungen, bei Kinderreichtum verminderte Chance auf dem freien Wohnungsmarkt (was heißt hier Kinder"reichtum"?) kurz, die gesamte Misere der privaten Wohnungswirtschaft.

4. Wie die Hilfe des Sozialamtes in Fällen drohender Obdachlosigkeit aussieht, kann exemplarisch an folgendem Fall aufgezeigt werden: Eine Familie mit 6 Kindern wohnt in einem Haus in Zehlendorf mit einer Miete von 750,-- DM. Der Ehemann fiel als Ernährer der Familie aus. Bis dahin war die Miete bezahlt worden. Der Scheidungsprozeß lief. Die Frau

hatte bereits einen Mietvertrag für eine Neubauwohnung, konnte die alte Miete aber nicht mehr zahlen. Das Sozialamt verweigerte die Übernahme, die Familie wurde rausgeklagt und wurde obdachlos!

5. "Nicht gerade zahlungsfreudig sind auch die Mieter von Obdachlosenunterkünften".
Die "Obdachlosen" scheinen nach der Einschätzung der „Morgenpost" eine ganz bestimmte Sorte von Menschen zu sein, anders scheint uns diese unverschämte, diskriminierende Verallgemeinerung nicht erklärbar zu sein. Im übrigen handelt es sich bei Obdachlosen nicht etwa um "Mieter", sie haben keinen Mietvertrag und verfügen auch nicht über entsprechende Rechte. Sie müssen eine "Nutzungsgebühr" zahlen, haben nur eine befristete Einweisung und können in der Wohnraumbemessung ganz nach Belieben des Sozialamtes behandelt werden. Außerdem können sie jederzeit in andere Obdachlosensiedlungen verlegt werden. Dies wurde voriges Jahr den Familien mit Kindern sogar direkt als Maßnahme angedroht, weil sich eine Villennachbarin über- angebliche, ca. 30 m weite Steinwürfe kleiner Kinder - beschwert hatte.
Vor bereits drei Jahren stellte die Abteilung Bauwesen die Menschenunwürdigkeit der Unterkünfte fest. Da fragt man sich, warum überhaupt noch jemand einen Pfennig an die Behörden zahlt. In einem "freien" Mietverhältnis gibt es bei unzumutbaren Umständen immerhin die Möglichkeit des Mietzahlungsboykotts.
Im übrigen ist uns nicht bekannt, worauf sich die Zahlen des Sozialamtes beziehen. Uns sind Fälle von Mahnungen bekannt, wo uns die Zahlungsquittungen der Betroffenen vorlagen.

6. Gründe der Verweildauer in der Siedlung.
Zunächst werden die Menschen in verschiedene Sorten eingeteilt; in "eingliederungsfähige" und "resozialisierungsbedürftige" Familien. Nach welchen Kriterien das geschieht, wird verschwiegen. Beiden scheint jedenfalls gemeinsam, daß sie nicht aus der Siedlung ausziehen wollen; die Hintergründe des Wohnungsmarktes werden nur andeutungsweise berücksichtigt. Die „Morgenpost" liefert mit ihrem Artikel noch einen weiteren Grund: indem sie die Siedlungsadresse nennt, vermindern sich wieder die Chancen der Bewohner, eine Wohnung zu finden. Sehr häufig genügt die Angabe ihrer Adresse bei Hauswirten und Arbeitsstellen, um von vornherein eine Absage zu erhalten.

7. Der Abschnitt über die "Resozialisierungsbedürftigen" ist ein regelrechter Hohn. Die hätten sich soweit an die "primitiven Verhältnisse angepaßt" und wären "gleichgültig". Selbst der Bericht des Sozialamtes stellt einen gewissen Widerspruch fest, der darin besteht, daß die Verhältnisse in den Obdachlosensiedlungen solche sind, die die Menschen so belasten, daß sie viele "normale" Situationen nicht mehr ohne weiteres bewältigen können. Hier wird die Fragwürdigkeit der ganzen Politik deutlich, wie es auch beim Strafvollzug und der Fürsorgeerziehung der Fall ist: Unter dem Vorwand der Resozialisierung werden die Menschen in solche Verhältnisse gesteckt, in denen sie dann unter Umständen tatsächlich in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Der Abschnitt im „Morgenpost"-Artikel schließt dann auch folgendermaßen: "Diese Gruppe bildet eine echte Aufgabe für die Sozialarbeit". Wesentlich ist dann, wie die Sozialarbeit aussieht.
Die Politik des Sozialamtes Zehlendorf besteht darin, auf dem Wege von Verwaltungsmaßnahmen, Strafmaßnahmen und Einschüchterungsversuchen, die Bewohner zu einem "anständigen" Leben zu verpflichten - in Ruhe und Ordnung!

8. "Mehr Freizügigkeit"
Die Freizügigkeit bei der Bemessung von Wohnraum sieht so aus: Familien mit 4 Kindern in drei Räumen, Familien mit 2 Kindern in zwei Räumen, eine Familie mit 1 Kind in einen Raum. Die Räume haben eine Größe von 16-18 qm. Ein Raum muß jeweils als Küche benutzt werden. Die unheizbaren Toiletten befinden sich auf dem Flur. Die einzelnen Zimmer gehen teilweise auch vom kalten Flur ab und sind nicht verbunden. Diese ganzen Einzelheiten der Wohnsituation - im Bericht des Jugendamtes ausführlich und mit Einflüssen auf die Kindererziehung und das gesamte Familienleben dargestellt - werden im „Morgenpost"-Artikel unterschlagen.

Von "Entspannung der Atmosphäre" in der Obdachlosensiedlung - unter den erwähnten Umständen - kann nicht die Rede sein. Daß die "Aggressionen" und die "Zahl der Funkwageneinsätze" zurückgegangen sind, beruht sicher nicht auf einer menschenwürdigen Politik des Sozialamtes, sondern darauf, daß sich in den letzten Jahren eine Bewohnergruppe gebildet hat, die zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern und einigen Sozialarbeitern versucht, die anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen und bestehende Aggressionen dorthin zu richten, wo sie hingehören; nicht an die Kinder oder die Nachbarn oder die Ehegatten, sondern an die Stellen, die für Obdachlosigkeit und deren Beseitigung zuständig sind.

Bewohnergruppe und Arbeitskreis "Von-der-Trenck-Straße"

ZEHLENDORFER AUSSCHÜSSE TAGEN HINTER VERSCHLOSSENEN

Am 26.6.73 fand schließlich in Zehlendorf die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales (der Bezirksverordnetenvertreter) und des Jugendwohlfahrtsausschusses zu diesem Thema statt.Grundlage für die Sitzung waren die Berichte der Abt.Sozialwesen und Jugend.
Als der Arbeitskreis Von-der-Trenckstr. (Erzieher,Sozialarbeiter,Lehrer,Studenten) der - wie bereits erwähnt - den Bericht für die Abt.Jugend fast ausschließlich erstellt hatte,als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen wollte,wurde er aus dem Saal gewiesen.
Bei dem Arbeitskreis handelt es sich um langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter in der Siedlung,die durch gemeinsame Arbeit in Gruppen, wie Eltern-,Mütter-,Jugend-und Kindergruppen und vor allen Dingen bei den Bewohneraben=den,die Probleme und Bedürfnisse der Bewohner am besten kennen dürften.
Am 26.6.73 mußte die Gruppe erfahren,daß gewählte Volksvertreter in Zehlendorf grundsätzlich - so auch die Geschäftsordnung - hinter verschlossen Türen tagen.Man rang sich zwar durch,in den Fraktionen über die evtl.Öffentlichkeit dieser Sitzung zu beraten.Nach kurzer Debatte jedoch wurde der Antrag auf Öffentlichkeit wieder zurückgezogen.Somit waren die "Volksvertreter" wie gewohnt unter sich und der Arbeitskreis draußen,ganz zu schweigen von den letztlich betroffenen Bewohnern,um die es ja in dieser Sitzung ging.Es traf sich doch wieder gut, daß man"unter sich" war und den unbequemen Arbeitskreis draußen wußte.
Meint man,das Gesicht zu verlieren,wenn man in der Öffentlichkeit über Obdachlosigkeit,Zwangsmaßnahmen innerhalb der Siedlung und Obdachlosenhausordnung berät?

Eine verschämte Variante des anti-administrativen Protests.

Zur Kritik der integrativen Methode.

1. Teil): ZUR VORGESCHICHTE DER INTEGRATIVEN METHODE

(Aus redaktionellen Gründen können wir in dieser Nummer erst eine methodologische Vorbemerkung zur integrativen Methode veröffentlichen, deren systematische Analyse in der nächsten Nummer folgt.)

Die rastlose Produktion eines immer neueren und immer reicheren Angebots von Methoden, worin die zunehmenden Schwierigkeiten innerhalb der Sozialarbeit ihren symptomatischen Ausdruck finden -der AKS setzte sich bereits in früheren Nummern der SPK kritisch damit auseinander- ist seither nicht ins Stocken gekommen. So sind z.B. der jüngst vom Senator für Familie, Jugend und Sport herausgegebenen Broschüre, die den Titel "Haus Koserstraße" trägt und die laufenden Veranstaltungen dieser sozialpädagogischen Fortbildungsstätte ankündigt, zwei programmatische Aufsätze vorangestellt, in denen mit dem Slogan "Integration - ein Weg zu neuer Methodik in der Sozialarbeit" interessierten Sozialarbeitern wieder einmal eine ganz neue Methode wärmstens zur Adaption anempfohlen wird. Durch die allzu großartige Aufmachung und den werbenden Charakter dieser Broschüre nimmt in ihr jedoch die Darstellung des Gebrauchswerts der integrativen Methode weitgehend die Form einer durch ihre Vagheit bestechenden Erfolgsmeldung an. Darum sahen wir uns veranlaßt, zwei hauptamtliche Angestellte des Hauses Koserstraße -eine Sozialarbeiterin und einen Dipl.-Psychologen- in einem Interview um detaillierte Auskünfte über ihre Anwendungsmöglichkeiten, daraus resultierende Konflikte und praktische Chancen ihrer Lösung zu bitten.

Das Haus Koserstraße, wo die integrative Methode institutionell Heimatrecht sich erworben hat, verdankt seine Entstehung einem menschlichen Rühren, das den Senat im Jahre 1968 ergriff, als nach der Rezessionsperiode einige Konzerne Teile ihrer in Berlin angelegten Produktionsbetriebe in die BRD verlagerten. Den immer bedrohlicher werdenden Anzeichen eines zunehmenden Austrocknungsprozesses, welche infolge der ungehemmten Durchsetzung von Kapitalinteressen auf dem trauernden Antlitz der Stadt sichtbar wurden, suchte der Senat sozialkosmetisch beizukommen: Berlin sollte zu einer Stätte der Bildung, Wissenschaft und Kunst werden. Zweck dieses luxurierenden Kulturprogrammes war es freilich nicht nur, einen großstädtischen Nimbus zu kreieren, son-

dern auch die Finanzierung wissenschaftlicher Projekte zu decken, deren Funktion es sein sollte, die wachsenden Teile der Arbeiterklasse, die als Schrott des Produktionsprozesses des Kapitals aus dem Gesellschaftszusammenhang herauszufallen drohten, zu re-integrieren und so die faux frais des kapitalistischen Systems zu senken.

So richtete man auch die sozialpädagogische Fortbildungsstätte unter Berufung auf dieses Programmm in den Räumen eines ehemaligen Jugendklubs ein. Diesen hatte man geschlossen, weil er nicht durch große Besucherzahlen den rein quantitativen Kriterien genügte, nach welchen der Senat die Effizienz der Verwertung investierter Steuergelder zu beurteilen pflegt.

Mochte in Berufung auf das geplante Neue in den angestellten Fachkräften des Hauses Koserstraße zunächst die kühne Hoffnung bestärkt worden sein, hier einen auch für die Praxis beispielgebenden Freiraum zum Experimentieren schaffen zu können, so wußten sie doch aus Erfahrung, daß es nur ein Freiraum innerhalb eines mehr oder minder elastischen Rahmens sein konnte. Die Schwierigkeit war nun, trotz der Effizienzkontrolle einer nur Quantitäten messenden Administration an ihrer Intention, eine qualitativ neue Form von Sozialarbeit zu entwickeln, festzuhalten.

Nun ist die Geschichte der Sozialarbeit im emphatischen Sinne eine Geschichte der Scharmützel mit dem Amtsschimmel, der bekanntlich nicht nur wiehern sondern auch hart ausschlagen kann. Das Haus Koserstraße hat aus dieser Geschichte die nützliche Lehre gezogen, den Gegner nicht dort zu bekämpfen, wo er zu Hause ist und ihm nicht die Wahl der Waffen zu überlassen. In der integrativen Methode glaubt es nun, das universale Sozialtherapeutikum gefunden zu haben. Sie wird vorgestellt als "ein Konzept, das er (der Sozialarbeiter, die Verf.) in jeder Situation anwenden kann" (1), "ganz gleich", ob es bei den "Personen und Personengruppen" mit denen er es zu tun hat, sich um "Klienten, Sozialarbeiter oder Institutionen" handelt (2). Die integrative Methode, so wird versichert, habe sich nicht nur als ein probates Sozialtherapeutikum "im Umgang mit süchtigen Jugendlichen, mit depressiv verstimmten Klienten, bei anhaltenden Schlafstörungen" (3) bewährt, sie soll darüber hinaus "Strukturen zielgerichtet verändern, die gesellschaftlich relevant sind" (4). Deutet der Charakter eines Allheilmittel bereits an, daß die integrierte Methode auf eine Vielzahl von Konflikten antwortet, so ist daran zu erinnern, daß diese z.T. so alt sind, wie die Sozialarbeit selbst.

War diese im vorigen Jahrhundert zunächst mit der Funktion betraut, durch fürsorgerisch-humanitäre Maßnahmen die Folgen des Kapitalverhältnisses abzuschwächen und somit den Widerspruch von Arbeit und Kapital zu verschleiern, so kehrte in der Zeit der Weimarer Republik dieser Konflikt in verengter Form i n der Sozialarbeit selber wieder: der Sozialarbeiter war einer Staatsmaschinerie einverleibt, die auf administrativem Wege der Verwirklichung seines humanitären Ethos derart enge Grenzen setzte, daß es zu einer Krise in seinem Selbstverständnis kam. Im Faschismus, der sich in seinem eigenen Jargon als "integraler Staat" bezeichnete, war dann Sozialarbeit so sehr dem totalen Staat integriert, daß dieser Konflikt nicht mehr manifest werden konnte. In der Zeit der postfaschistischen Rekonsolidierung des Kapitalismus blieb man fixiert an den faschistischen Mythos vom Primat des Subjekts vor dem gesellschaftlichen Ganzen und begriff den Faschismus statt als historische Erscheinungsform des Kapitalismus als Produkt der Phantasie einiger Psychopathen. Zwar erging allenthalben der Ruf nach gesellschaftlicher Veränderung, doch schrumpfte auch bei den Sozialpädagogen die Intention, die unbewältigte Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Arbeit an der Sozialreform verengte sich zu bloßer Reform der Sozialarbeit.

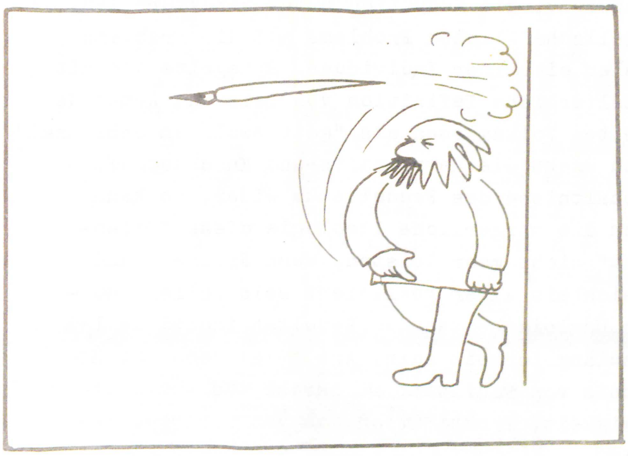
Freilich trug sich auch diese Umwälzung zunächst nur in den Köpfen einiger Theoretiker der Sozialarbeit zu. Man hielt Ausschau nach neuen Methoden und suchte, fasziniert von dem szientifischen Geist, der in den angelsächsischen Ländern mit Ausschließlichkeit den Wissenschaftsbetrieb bestimmte, sein Heil bei der Rezeption von Theorien und Methoden, die als wohlfeile Importware alsbald den bundesrepublikanischen Markt überschwemmten. Wie es ein guter Magen versteht, die verschiedensten, auf dem Markte als Waren konkurrierenden Produkte zum Einheitsbrei zu amalgamieren, so entwickelten auch die sozialpädagogischen Theoretiker zu den angebotenen Methoden, deren jede sich als die bekömmlichste anpries, ein egalitäres Freßverhältnis. Alles schien ihnen miteinander verträglich, weil alles ihren geistigen Heißhunger stillte. Doch der pluralistische Scheinfriede der Methoden währte nur solange, wie man sich damit zufrieden gab, Sickerprodukte verschiedener Theorienbildungen als Wissensgüter im Kopf zu akkumulieren. Der alte Streit zwischen den Methoden brach wieder hervor, sobald man erste tastende Versuche unternahm, das Konsumierte in die unverändert als Verwaltungstätigkeit sich fortschleppende Alltagspraxis der Sozialarbeit produktiv einzuschleusen. Vor den Toren der Verwaltungspaläste bildete sich eine Phalanx von Anhängern verschiedenster Theorien, locker zusammengehalten einzig durch die ihnen gemeinsame antiadministrative Haltung. Doch an der Härte der liegengelassenen Realität zerschellte der sozialreformerische Elan. Unter dem strengen Blick des administrativen Zensors löste sich die Phalanx

auf, und ihre Mitglieder versuchten, eingeschüchtert zugleich und um Aufnahme heischend, sich in Reih und Glied vor der Pforte anzustellen. Da nun aber jeder als erster Einlaß finden wollte, entstand zunächst ein Drängeln und Schubsen, das alsbald das Ausmaß eines Streites annahm. Jeder forderte eine Vorrangstellung für seine Methode und bemühte sich, ihre Vorzüge darzutun, indem er an allen anderen rügte, sie seien nicht so praktikabel wie die seine. Der Streit der Methoden und Theorien, den die lammfromm gewordenen Reformer untereinander führten, erinnert an einstige Religionskämpfe -jeder stilisierte sich zum Propheten seiner allein seligmachenden Theorie. Das ganze Scheingefecht löste sich in der Folge in einer Weise auf, die so befremdlich war, daß sie es verdient, noch mit einem Wort erwähnt zu werden. Alles fand nämlich Einlaß, bis auf zwei Theorien: die Kritik der politischen Ökonomie und -was später noch darzustellen ist- die Psychoanalyse.

In dem spannungslosen Nebeneinander von zugelassenen Methoden und Konzeptionen hatte die in zynischer Indifferenz als pluralistisch sich bezeichnende spätkapitalistische Gesellschaft sich eine szientifisch drapierte Ideologie geschaffen. Damit war ein Zustand der theoretischen Rekonsolidierung erreicht, der dem aus dem wissenschaftlichen Ensemble Verdrängten es nicht einmal gestatten sollte, unter Berufung auf Pluralismus ein Existenzrecht sich zu vindizieren. Doch die pluralistische Ideologie entwickelte aus sich heraus ihre eigene Dialektik. Hatte sie sich in ihrer Funktion bewährt, das dem kapitalistischen System Gefährliche unter scheinhafter Berufung auf Toleranz auszuschließen, so drohte sie, von den Funktionären des Staatsapparates beim Wort genommen, dessen Funktionsfähigkeit zu paralysieren. Zu vertraut war jedem die Erfahrung, daß der z.T. noch herrschende Pluralismus der Behörden stets zum störenden Reibungskoeffizienten im bürokratischen Getriebe wurde, als daß im Ernst innerhalb seiner sich jemand forthin noch für Pluralismus aussprechen konnte. Ohnehin waren ja die großen Männer aus Wirtschaft und Politik, wo sie sich untereinander verständigen, längst dazu übergegangen, den Begriff Pluralismus durch den der Integration zu ersetzen.

In dieser Situation traten einige besonders gewitzte Köpfe -ihrem eigenen Selbstverständnis anti-pluralistisch u n d anti- administrativ zugleich- auf den Plan, um ein ganz neues Konzept der Sozialarbeit anzupreisen, dem sie kurioserweise den Namen "integrative Methode" gaben.

(1) Broschüre, S. 9
(2) a.a.O., S. 6
(3) a.a.O., S.23f.
(4) a.a.O., S. 21



Rezension

Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Hrsg.: von Walter Hollstein/ Marianne Meinhold, Fischer-Taschenbuch, DM 4,80

In den "modernen Industriegesellschaften" verschwindet das Phänomen privaten Elends, wie es sich in den legendären Gestalten des Bettlers und des Vagabunden ausdrückte, immer mehr. An seine Stelle tritt die 'öffentliche Armut', treten die Mängel der gesellschaftlichen Infrastruktur. - Theorien dieser Art suggerieren, daß es unmittelbare physische Not, zumindest in den hochindustriellen Ländern der "westlichen Welt" nicht mehr, oder nur noch als Ausnahme gebe. An die Stelle dieses Problems träten zunehmend 'immaterielle Notstände' als Folge der Anforderungen, die eine differenzierte Leistungsgesellschaft an den Einzelnen stelle. Statt des alten Elends finde man jene psychisch-sozialen Probleme getreten, die die Folge einer Wohlstands- und Freizeitgesellschaft seien. So redet man von Wohlstandskriminalität und von Freizeitprostitution.

In diesen Theorien werden Armut und Not nicht mehr als ein allgemeines Schicksal interpretiert, sondern als Fehlhandlungen Einzelner, die mehr oder minder zufällig vom Zuge des Fortschritts herunterfallen. An die Stelle von Armenpflege, die eine Funktion in Gesellschaften mit chronischer Armut gehabt habe, trete so zunehmend eine "soziale Arbeit, die psychosoziale Lebenshilfe in den Formen der Anpassungs-, Entwicklungs-, Reifungs- und Bildungshilfe" sei. So jedenfalls der Tenor der verbreiteten Lehrbücher für Sozialarbeit.

Mit dieser angeblichen Neubestimmung "sozialer Arbeit" setzt sich im Grunde nur fort, was der Definition des Elends seit Beginn der Neuzeit

innewohnt, die Reduktion eines strukturellen, gesellschaftlichen Problems auf die Probleme vieler einzelner Individuen. Spiegelte die mittelalterliche Definition von Leid und Armut der breiten Volksmassen als "gottgewolltem Schicksal" noch exakt die Herrschafts-und Knechtschaftsverhältnisse des Feudalismus wider, so kann sich die bürgerliche Ideologie diese "Offenheit" nicht mehr leisten. Wenn Freiheit und Gleichheit aller realisiert sein sollen, müssen Ungleichheiten das Resultat individueller Unzulänglichkeit sein. Armut ist dann das Ergebnis von Faulheit, Diebstahl das von Haltlosigkeit, Prostitution das von Triebhaftigkeit.

Die Kategorie der "Devianz", der Abweichung von der gesellschaftlichen Norm, sei sie rechtlich, sexuell oder ethisch, ist bis heute ein Schlüsselbegriff in den Theorien der Sozialarbeit. Ein Schlüssel, der immer nur die Tür öffnet zu einer Praxis des Einschließens: des Wiedereinschließens in die Gesellschaft oder des Einschließens ins Arbeitshaus, ins Jugendheim, in die Anstalt.

Einige neuere Aufsätze zur Kritik der Sozialarbeit sind jetzt als Taschenbuch erschienen, unter dem Titel "Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen", herausgegeben von Walter Hollstein und Marianne Meinhold.

Die Kritik der Autoren an der Sozialarbeit setzt an als grundsätzliche Kritik. Sie dementiert zunächst die Legende vom Verschwinden unmittelbarer Armut. Nach wie vor gibt es die Gruppe derer, die Marx als "relative Überbevölkerung" begriffen hat:"Vagabunden, Verbrecher, Prostituierte, Arbeitslose, Obdachlose, Waisen- und Pauperkinder, Verkommene, Verlumpte, Arbeitsunfähige". Überzeugend wird hier nachgewiesen, daß der Anteil der Armen an der Bevölkerung der BRD zwischen 13 und 26 Prozent liegt. Das heißt, zwischen 7 und 14 Millionen Menschen leben mit dem vom Bundessozialhilfegesetz definierten Existenzminimum. Darunter sind über eine Million obdachlos.
Das in diesem Buch versammelte Material dementiert weiter die Lügen der individualisierenden Betrachtung der "sozialen Frage". Die sogenannten "Klienten" der Sozialarbeit rekrutieren sich nicht, was eine Bestimmung des Problems als "psychisch-sozialem" nahelegen würde, gleichmäßig aus allen, sondern aus den untersten Schichten der Bevölkerung. Hier ist ein "Bodensatz" zu konstatieren, der sich seit Beginn der kapitalistischen Gesellschaft in größerem oder geringerem Umfang reproduziert. Die Kinder eines Gelegenheitsarbeiters, der im Heim erzogen wurde, haben die größte "Chance", über die Stufen: Sonderschule, jugendliche Delinquenz, Heimeinweisung, Kriminalität, Vorstrafe, wieder Gelegenheitsarbeiter zu werden. Wenn jemand aus diesem Kreislauf ausbricht, so wird sein Platz von einem Neuzugang eingenommen. Die Klienten der Sozialarbeit kommen und gehen, ihre Zahl bleibt konstant.

Diese Klienten werden, so heißt es, vom Kapitalismus produziert. Warum?
Armut und Elend sind die Kehrseite einer Gesellschaft, die die naturwüchsigen Verhältnisse zerstört hat, in denen Irre, Arbeitsunfähige, Alte und Kranke "mitgeschleppt" werden konnten. Das Wachsen des absoluten Wohlstands ist gebunden an eine Arbeitsverfassung, die auch dem Tüchtigen nur das Seine gibt, wenn die Konjunktur ihn braucht und wenn keine Maschinen die Produktion ohne ihn rentabler machen. Nach wie vor bedrohen so Rationalisierung und Konjunktur den Arbeitsplatz jedes Einzelnen, im erhöhten Maße den der wenig oder gar nicht qualifizierten Arbeiter.

Elend hat es zwar immer gegeben, aber der Prozentsatz derer, die sozusagen "von Natur aus" Klienten der Sozialarbeit sind, die Zahl der körperlich Kranken, der von Geburt Debilen, der Waisen, macht nur einen kleinen Teil der Gesamtklientel aus. Die anderen sind der lebendige Widerspruch zu den Möglichkeiten und Ideologien, die eine Gesellschaft produziert, die wie keine zuvor die Produktivkraft der menschlichen Arbeit entwickelt hat. Sanierungsgeschädigte, Unfallopfer, umgesetzte Arbeiter bezeugen die Abhängigkeit der Armut von Krise und Konjunktur direkt. Für die anderen Gruppen ließe es sich ebenso beweisen.

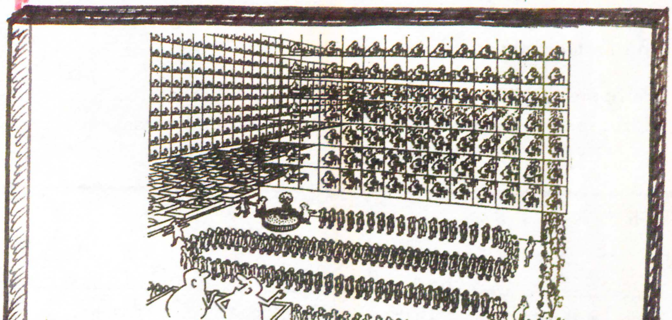
Theorie und Praxis der Sozialarbeit betreiben demgegenüber die methodische und praktische Zersplitterung eines Zustandes, der als ganzer in seinem gesellschaftlichen Produziertsein betrachtet werden muß, in einzelne Symptome Einzelner. Eine wissenschaftliche Analyse der Sozialarbeit müßte demgegenüber da anfangen, wo von der Sozialarbeit als solcher noch gar nicht die Rede ist.

Sozialarbeit wird weitgehend noch als 'soziale Hilfe' verstanden. Das ethisch-humanistische Vokabular der Lehrbücher verbirgt dem Sozialarbeiter aber kaum die Einsicht in die Unmöglichkeit, den hehren Normen zu genügen. -
Wie soll "Kommunikation" stattfinden zwischen dem Klienten und einem Sozialarbeiter, der 200 "Fälle" zu bearbeiten hat und über jeden Fall eine Akte führen muß? Daß es der behördlichen Sozialarbeit auch nicht darum geht, wirksame materielle Hilfe zu leisten, wird u.a. daran deutlich, daß die Entscheidungen über Mittel-

vergabe in der Mehrzahl der Fälle nicht vom Sozialarbeiter, sondern von dessen Vorgesetzten ohne Ansehung des Falles getroffen werden. So heißt es in einer Analyse von berliner Sozialarbeitern:"Um die Quantität der Fälle bewältigen zu können, müssen die individuellen Besonderheiten vereinfacht und vereinheitlicht werden. Um die Klienten "bearbeitungsfähig" zu machen, werden sie in juristische und verwaltungstechnische Schemata gepreßt. Dominiert derart der bürokratische Rahmen, reduziert sich Sozialarbeit auf die Prüfung von Versorgungsberechtigungen und Bewilligung von Versorgungsleistungen; der Sozialarbeiter übernimmt die Rolle des Kontrolleurs, der im Interesse einer sparsamen Verwaltung die Berechtigung des Anspruchs der Klienten zu prüfen hat.

Sozialarbeit ist von privater Nächstenliebe zu einer staatlichen Veranstaltung geworden; zu einer Veranstaltung mit zwei Funktionen, einer sozialen und einer politischen. So entstand die Bismarcksche Sozialgesetzgebung gleichzeitig zum Verbot der proletarischen Jugendorganisationen. Einerseits wird die Not gerade unterhalb der Explosionsschwelle gehalten, andererseits wird die Selbstorganisation der Betroffenen schon im Ansatz zerstört und durch staatliche Kontrolle ersetzt. In Zusammenarbeit mit der Polizei wurden die Armen schon immer nicht nur betreut, sondern auch pazifiert. Noch heute gilt die Schweigepflicht des Sozialarbeiters nur für Vorgänge innerhalb der Bürokratie, nicht z.B. vor Gericht, wenn seine intime Kenntnis des Klienten für eine Verurteilung erforderlich ist.

Die Forderungen vieler fortschrittlicher Sozialarbeiter gehen dahin, daß sie von Verwaltern zu Anwälten ihrer Klienten werden wollen. Das setzte aber voraus die Befreiung von den Zwängen staatlicher Verwaltung, würde also die gesamte etablierte Organisation der Sozialarbeit in Frage stellen. Ein erster Schritt zur Realisierung einer solchen, zunächst noch abstrakten Forderung wäre die Selbstaufklärung der Sozialarbeiter. Nicht einige, sondern alle Sozialarbeiter müssen erkennen, daß sie nicht nach Maßgabe der Bedürfnisse des Klienten handeln, sondern daß sie die strukturelle Armut des Kapitalismus verwalten, daß ihre Hauptaufgabe die Wiedereingliederung von Arbeitskräften in den Arbeitsprozeß ist, nach Maßgabe von dessen Bedürfnissen. Erst wenn sie diese Fremdsteuerung, die etwas anderes ist als die Frustration über d i e Bürokratie schlechthin, erkannt haben, können sie gegen die Ursachen arbeiten, deren Folgen ihre Fälle sind. Ihre Bündnispartner hierin wären, neben den Zellen einer existierenden Öffentlichkeit, vor allem die Klienten selbst. Der Mitarbeit von Sozialarbeitern bei der Selbstorganisation der Betroffenen steht freilich massiv die hoheitliche Organisation der Sozialbürokratie im Wege. Sozialarbeiter, die statt Kosmetik eine kausale Therapie der Armut betreiben wollen, werden an die Stelle der Reform des Klientenbewußtseins den Kampf um Veränderung der kontrollierenden Hilfe stellen müssen. Ein Kampf, dessen Ziel letztlich die Aufhebung der Sozialarbeit selbst ist, ein Kampf, der aber als solcher nicht isoliert zu führen ist.



„Das war die Idee unseres Personalpsychologen!"

Das Buch über "Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen" ist auch eines der vielen Beispiele für Bücherproduktion "unter kapitalistischen Produktionsbedingungen". Wenn ein Thema en vogue ist, wird schnell produziert; unter einem marktgängigen Titel werden neun schnell zusammengestellte Aufsätze zwischen die Buchdeckel gepreßt, Aufsätze, von denen drei dasselbe Thema variieren, deren gemeinsamer Nenner auch nicht ganz ersichtlich ist. Abgesehen von dem Aufsatz von Prodosh Aich über die Möglichkeit der sozialen Arbeit gegen die Institutionen und dem vom Herausgeberkollektiv der berliner "Sozialpädagogischen Korrespondenz", in dem die Sozialarbeiter und Soziologen sehr hellsichtig die Auswirkungen der Bürokratie auf Sozialarbeit und Sozialarbeiter reflektieren, geben die Aufsätze eher eine summarische Einführung in die Sozialarbeit, oft eher in die soziale Situation in der BRD. Dem mit der Materie Vertrauten sei das Buch als Einführung empfohlen, gerade auch wegen der Fülle, weniger wegen der Verarbeitung des Materials.

Telefonisch zu erreichen sind wir jeweils
mittwochs zw. 13.00 und 17.00 Uhr
Tel. (0311) 851 11 42

An alten Nummern sind (z.T. in nur noch wenigen Exemplaren) vorhanden: 2,5,9/10, 11, 12/13, 14, 17, 18, 20 bis 25.
Falls von diesen Ausgaben noch einige gewünscht werden, bitte pro Heft DM 1,— (Nr. 2 und Nr. 5 je DM 0,50) plus Porto auf unser Konto zu überweisen. Falls kein separates Schreiben geschickt wird, auf dem Abschnitt bitte "Sonderbestellung" vermerken.
Bei Rechnungen bitte unbedingt die Rechnungsnr. angeben.

A N Z E I G E

viele alte menschen - kinder ohne spielplätze - enge wohnungen - lärm - verschmutzte luft - wenig grün ...

...das sind die bedingungen, unter denen wir arbeiten:
ein team von sozialarbeitern, kindergärtnerinnen, sozialwissenschaftlern und theologen in der innenstadt von berlin-neukölln (arbeiterviertel).

wir bemühen uns um neue formen kirchlicher gemeindearbeit. wir suchen

- für die errichtung eines weiteren stützpunktes mit eltern-kinder-arbeit (in kooperation mit einer anderen gemeinde) einen

sozialarbeiter(in)/sozialpädagogen(in), grad.,

sowie einen

erzieher(in)/kindergärtner(in) mit interesse an gemeinwesenarbeit,

- für die begonnene arbeit mit schulpflichtigen kindern und deren eltern einen

sozialarbeiter(in)/sozialpädagogen(in), grad.;

- für unseren jugendclub, der im winter eröffnet werden soll, einen

sozialarbeiter/sozialpädagogen, grad.,

- für einzelfallhilfe und mitarbeit in unserer altentagesstätte einen

sozialarbeiter(in)/diakon.;

- für unsere kindertagesstätte zwei

erzieher(innen)/kindergärtner(innen) möglichst mit berufserfahrung.

bezahlung gemäß bat.

gruppenpfarramt der evangelischen kirchengemeinde martin luther
1000 berlin 44, fuldastraße 48-51,
telefon (0311) 623 16 24

Lest u. abonniert

Einfach Postkarte, wenn das Heft nicht zerschnitten werden soll an 'hez' D. Tartsch (Hrsg.) 1 Berlin 61, Urbanstr. 126 (Laden) Die 'hez' erscheint monatlich, 1/2 Jahr kostet 9.-DM, i. d BRD 9, 60 DM im voraus auf das Postscheckkonto Bln. W. 35 86 36 -109. Kündigung einen Monat vor Ablauf des Abos, sonst Verlängerung u. d. gleichen Zeitraum. Kleinanzeigen DM 5.- im voraus, andere nach Vereinbarung!

die berliner heim erzieher zeitschrift

impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktionskollektiv, Rolf Landwehr

Anschrift der Redaktion:

Sozialpädagogische Korrespondenz
1 Berlin 41, Wielandstr. 26
Tel. 0311 / 85 11 142

Druck: D. Bartning, 1 Berlin 41, Ahornstr. 23

Unkostenbeiträge und Spenden

bitte einzahlen auf das Postscheckkonto
K.H. Kube -Sonderkonto-
PSchA Berlin W - 34 20 08

Bitte nur Zahlkarten, keine Postanweisungen verwenden.